

# Verband Österreichischer Tierschutzorganisationen

■ **pro-tier.at**

## Antrag Notfall-Fonds für Tierheime

Name des/der AntragstellerIn:


Anschrift:


Email:

Telefon:

--	--

Der/Die AntragstellerIn bestätigt, dass

1. eine Bewilligung gemäß §29 des Bundestierschutzgesetzes  
seit

(Datum)

durch

(Behörde)

besteht.

Eine Kopie wird dem Antrag beigelegt.

2. bei der letzten Tierschutz-Kontrolle keine Beanstandungen festgestellt wurden.

3. die Anzahl der Tiere (Stand Ende November 2020) insgesamt

(ohne Mäuse, Vögel, Fische)

ODER

die Anzahl der Papageien (Stand Ende November 2020) insgesamt

beträgt.

### Verpflichtungserklärung

Der/Die AntragstellerIn bestätigt, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und die Fördergelder der Soforthilfe ausnahmslos für die Futtermittelversorgung oder veterinärmedizinische Betreuung der Tiere zu verwenden.

Im Rahmen von Stichprobenkontrollen werden die Angaben im Antrag auf Fördergelder auf Korrektheit geprüft, sowie ob die Hilfsgelder widmungsgemäß verwendet wurden. Darüber hinaus besteht keine Berichtspflicht.

Die Soforthilfe aus dem Notfall-Fonds wird an die Tierheime in der Reihenfolge des Einlangens der Anträge ausbezahlt, bis der Fonds ausgeschöpft ist. Die Hilfsmittel sind Zuwendungen ans Tierheim und nicht rückzahlbar. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Hilfsgelder.

Bei positiver Prüfung des Antrags sollen die Fördergelder auf folgendes Konto ausbezahlt werden:

Bank:

KontoinhaberIn:

Kontonummer/IBAN:

Bankleitzahl/BIC:

--	--

Ort, Datum

Name, Unterschrift